



€ 699,-
pro Person im DZ

ROM

Papstaudienz & Assisi

19. bis 23. Oktober 2015*
16. bis 20. November 2015

* Terminzuschlag: EUR 100,-



€ 444,-
pro Person im DZ

ISTANBUL

Pulsierende Metropole
zwischen Orient & Okzident

26. bis 28. September 2015
3. bis 5. Oktober 2015

Näheres Infos:

**NÖN.at/
leserreisen**

Informationen und
Buchungen: In allen
18 Raiffeisen Reisebüros
in Wien und NÖ
Tel.: 0676/83075-800
bzw. -700
noen@raiffeisen-reisen.at



Nah. Näher. NÖN



KREMS-STEIN | Soziale Geste aus der Justizanstalt Stein: „Als Unterstützung in der derzeitigen Krisensituation haben wir beschlossen, dem Flüchtlingslager Traiskirchen 16 Betten zu schenken, die wir nicht mehr benötigen“, erklärte Anstaltsleiter Bruno Sladek. Revierinspektor Michael Winkelhofer (links) und Gruppeninspektor Erwin Dopppler (rechts) aus der Kraftfahrabteilung der Justizanstalt beförderten die Betten nach Traiskirchen. *Foto: J. Lechner*

Prämien für Häftlinge: Brave werden belohnt

Debatte | Angebliches „Entlassungsgeld“ löst politischen Wirbel aus. Aber: Die Vergütung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Von Udo Sagl

KREMS-STEIN | „Häftlinge schreiben ein Ansuchen, dann wird ihnen von oben eine Geld-Zulage genehmigt.“ So einfach ist es laut Behauptung von Christian Lausch (FPÖ), in Stein noch kurz vor der Freilassung an Geld zu kommen.

Der Abgeordnete will die „großzügigen Entlassungsprämien“ (rund 150 Euro) nun zum Thema einer parlamentarischen Anfrage an den Justizminister machen. Lausch: „In Sparzeiten wie diesen ist das Ganze ein absoluter Skandal.“

Sogar die Korruptionsstaatsanwaltschaft soll mit dem Fall befasst werden. Allerdings: Die kritisierten Prämien sind keine Erfindung der Anstaltsleitung

Stein, sondern entsprechen einer gesetzlichen Vorgabe. „Es



Oberst Ewald Griener: „Kritik an Vergütungen geht von falschen Voraussetzungen aus.“ *Foto: Lechner*

handelt sich hier um außerordentliche Arbeitsvergütungen“, erklärt Vollzugsleiter Oberst Ewald Griener. „Gefangene, die besondere Leistungen erbringen, haben Anspruch auf das Geld. Das ist kein Geschenk.“ Die Auszahlung erfolgt halbjährlich und ist für „brav“ arbeitende Insassen vorgesehen.

Griener: „Wenn nun ein Häftling vor der Halbjahresfrist entlassen wird, kann er die Vergütung unmittelbar beantragen. Das hat aber nichts mit einer Entlassungsprämie zu tun. Diese Behauptung ist ein absoluter Unsinn. Dabei ist der Herr Abgeordnete Lausch selbst ein ehemaliger Justizwachebeamter. Der sollte die Bestimmungen eines Gefängnisses eigentlich besser kennen.“